

## Praktikumsvereinbarung- BFGS

zwischen

.....  
(Name und Anschrift der Praxisstelle)

und Herrn/Frau

.....  
(Name der Schülerin oder des Schülers)

wohnhaft :.....

geboren am ..... in.....

gesetzlich vertreten durch:.....  
( Unterschrift des gesetzlichen Vertreters – Eltern/Vormund)

wird für das Praktikum im Bildungsgang des Berufsgrundbildungsjahres (BGJ), zum Erwerb der einfachen/erweiterten Berufsbildungsreife nachstehende Vereinbarung geschlossen:

### § 1 Dauer des Praktikums

- 1) Das Praktikum beginnt am ..... und endet am ..... . Dabei folgen auf 2 Wochen Praktikum immer eine Phase von 2 Wochen Schule. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ..... Stunden.
- 2) Die tägliche Arbeitszeit beträgt ..... Stunden.

### § 2 Zweck

Im Rahmen des Praktikums sollen die Lernenden die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und ihre eigenen beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten erproben.

### § 3 Pflichten der Vereinbarungspartner

#### 1. Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der **Praktikumsbetrieb** verpflichtet sich:

- 1) zur Durchführung des Praktikums
- 2) zur Ernennung einer geeigneten Fachkraft als Praktikumsbetreuer oder -betreuerin
- 3) zur Überprüfung der sachlichen Richtigkeit der von den Schülern täglich/wöchentlich zu erstellenden Praktikumsberichten
- 4) zur begründeten Mitteilung an das Oberstufenzentrum im Falle der Kündigung dieser Vereinbarung
- 5) zur Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (bei minderjährigen Schülern) und zur Einhaltung der allgemeinen arbeitsrechtlichen Vorschriften
- 6) die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung der Bestimmungen beim Umgang mit Daten, die dem Datenschutzgesetz unterliegen, zu ergreifen
- 7) unmittelbar nach Beendigung der Praktikumsphase eine geeignete Bestätigung/Bescheinigung für den Schüler oder die Schülerin zu erstellen und zu übergeben

#### 2. Pflichten des Schülers oder der Schülerin

Die Schülerin oder der Schüler verpflichtet sich:

- 1) zur gewissenhaften Ausführung aller ihr/ihm übertragenen Aufgaben
- 2) zur Einhaltung der Ordnung und Regeln im Praktikumsbetrieb und zur Beachtung der geltenden Unfallverhütungsvorschriften

- 3) zum sorgsamem Umgang mit Gerätschaften und Material
- 4) zur Wahrung der Interessen des Praktikumsbetriebes und zur Verschwiegenheit über Vorgänge, die der Schweigepflicht unterliegen
- 5) zur sorgfältigen Erstellung der Tages- und Wochenberichte und ihrer Vorlage im Praktikumsbetrieb sowie im OSZ (unmittelbar nach dem Praktikum)
- 6) zur unverzüglichen Benachrichtigung des Praktikumsbetriebes bei Fernbleiben unter Angabe von Gründen
- 7) zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bei länger anhaltender, krankheitsbedingter Abwesenheit beim OSZ (per Fax/Brief, nach telefonischer Benachrichtigung) die vereinbarte Arbeitszeit einzuhalten

#### § 4 Vergütungsanspruch

Der Praktikant oder die Praktikantin hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung. Die Form der Würdigung guter Leistungen bleibt dem Praktikumsbetrieb überlassen.

#### § 5 Versicherungsschutz/Haftung

Es besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

#### § 6 Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Partner erhält eine Ausfertigung.

**Bei minderjährigen** Schülerinnen und Schüler verpflichten sich die mitunterzeichnenden gesetzlichen Vertreter den Schüler oder die Schülerin zur Erfüllung der oben bezeichneten Pflichten anzuhalten und für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig und rechtswidrig verursachten Schäden zu haften.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Praxisstelle)

.....  
(Praktikant/Praktikantin)

.....  
(gesetzlicher Vertreter)

Die vorliegende Vereinbarung wurde dem Oberstufenzentrum vorgelegt.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift für die Schulleitung)